

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 75 (1924)
Heft: 4

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sichtlich dessen, was dann Dr. Flury schließlich noch „verlangt“, muß darauf hingewiesen werden, daß die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Semester eine interne Angelegenheit der Schule ist und daß sowohl der Schulrat wie die gesamte Professorenschaft eine Einmischung von außen in diese Angelegenheit stets des bestimmtesten zurückweisen werden.

Vereinsangelegenheiten.

Neuausgabe des Werkes

„Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“.

Gestützt auf die von der Jahresversammlung in Basel erhaltene Vollmacht hat das Ständige Komitee, wie dem Auszuge des Sitzungsprotokolls vom 15. Februar zu entnehmen ist, die Herausgabe einer zweiten Auflage des Buches „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ definitiv beschlossen. In den seit Erscheinen der ersten Auflage verflossenen 10 Jahren haben wir, wie kaum je zuvor in so kurzem Zeitraum, tiefgreifende Umgestaltungen in verschiedenster Richtung erlebt. Auf dem Gebiete der Forstwirtschaft sind nicht bloß bezüglich des äußern Tatsachenmaterials Verschiebungen eingetreten, sondern es haben sich auch die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Auffassungen fortentwickelt. Alledem muß die neue Ausgabe Rechnung tragen.

Die Arbeit der eingesetzten Redaktionskommission könnte nun durch tätige Unterstützung seitens weiterer Kreise in wertvoller Weise gefördert werden. Wir richten daher an alle unsere Vereinsmitglieder, die der Sache Interesse entgegenbringen, die freundliche Einladung, allfällige Wünsche und Anregungen bezüglich der Gestaltung des Inhalts der neuen Ausgabe dem bestellten Redaktor, Herrn Dr. P. h. Flury, Forstliche Versuchsanstalt in Zürich, beförderlich, spätestens aber bis 1. Juni a. e., einreichen zu wollen.

15. März 1924.

Das Ständige Komitee.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 15. Februar 1924 in Zürich.

1. Zum Eintritt in den Schweizerischen Forstverein haben sich angemeldet:

Herr M. Kaiser, diplomierter Forstwirt in Stans;

„ Fr. Heer, diplomierter Forstwirt in Zürich;

„ Joh. Philipp, Forstverwalter, Schulz (Graubünden).

Die Aufnahme der drei Herren wird genehmigt.

2. Es wird davon Kenntnis genommen, daß in Übereinstimmung mit der von uns überwiesenen Zuschrift Noverraz die Professorenkonferenz der Forstabteilung der E. T. H. inzwischen beschlossen hat, dem

Bundesrat vorzuschlagen, daß die diplomierten Absolventen der Forstschule künftig den Titel „Forstingenieur“ erhalten.

3. Die Frage der Herausgabe einer zweiten Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ wird unter Mitwirkung der Herren Prof. Badour und Dr. Ph. Flury einer erneuten gründlichen Beratung unterzogen. Die finanziellen Grundlagen werden als genügend erachtet, und es wird daher die definitive Ausführung des Werkes einstimmig beschlossen; zunächst wird die deutsche Ausgabe mit 3000 Exemplaren und nachher die französische mit 1500 Exemplaren erstellt.

Für die Ausarbeitung des Textentwurfes hat sich Herr Dr. Flury, der schon die erste Auflage in vorzüglicher Weise bearbeitet hat, bereitwillig wieder zur Verfügung gestellt. Die endgültige Vereinigung des Textes wird, wie bei der ersten Herausgabe, einer Redaktionskommission übertragen. Als deren Präsident wird bestimmt Herr Oberforstinspektor Petitmermet und als Mitglieder die Herren Professoren Badour, Dr. Anuchel und Schädelin, Herr Dr. Ph. Flury und Oberforstmeister Weber, Präsident des Schweizerischen Forstvereins.

Herr Prof. Badour übernimmt, wie bei der ersten Ausgabe, die Besorgung der Übersetzung ins Französische.

An das Eidg. Departement des Innern ist das Ansuchen zu richten, daß es uns die statistischen Grundlagen (forstliche, hydrographische, meteorologische usw.) bis auf die letzten Jahre zur Verfügung stellt.

4. Anlässlich des Versandes der ersten „Zeitschrift“= und „Journal“= Nummern dieses Jahres wurde wiederum eine Propaganda eingeleitet behufs Gewinnung neuer Abonnenten.

Auf eine Eingabe von Herrn Prof. Dr. Anuchel vom 4. Februar a. e., den Umfang der „Zeitschrift“ auf 24 Bogen per Jahr zu erhöhen, wird beschlossen, letztern bis auf weiteres auf 20 Bogen zu belassen, jedoch ohne Einrechnung der auch künftig beizubehaltenden meteorologischen Berichte. Ferner darf jede Nummer durchschnittlich 2—3 Klischees enthalten. Im übrigen kann dann eventuell auf die Frage zurückgekommen werden, nachdem durch die nächste Jahresabrechnung die finanzielle Lage besser abgeklärt worden ist.

Zur Feier des 75jährigen Bestehens unseres Vereinsorganes wird gemäß Antrag Prof. Dr. Anuchel die Herausgabe einer Doppelnummer als Festnummer vorgesehen, wobei das „Journal“ eventuell auch einen Beitrag in italienischer Sprache enthalten wird.